



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Landshut 15

Nummer 

2	1	5
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	6	7	0	5
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	7	4	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

	2	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten .....	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten .....			X	X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird. Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen: Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.

Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 481 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 39% Nadelholz und aus 61% Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Edellaubholz ist mit 34 %, Fichte mit 27 %, Buche mit 13 %, Tanne mit 10 %, Sonstiges Laubholz mit 8 % und Eiche mit 7 % vertreten.

Beim Edellaubholz sind 91 %, bei der Fichte 92 %, bei der Buche 98 %, bei der Tanne 98 %, beim Sonstiges Laubholz 75 % und bei der Eiche 81 % ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Schalenwildverbiss ist deutlich feststellbar.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2018 hat sich ihr Anteil von 56 % auf 36 % reduziert.

Der Anteil der Fichten ohne Verbiss und Fegeschäden ist mit 91 % ebenfalls unverändert. Der Leittriebverbiss hat sich von 3 % auf 1% reduziert.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 35 % das Edellaubholz. Gegenüber 2018 bedeutet dies eine Erhöhung um 12 %.

Der Anteil des Edellaubholzes ohne Schäden durch Schalenwild hat sich von 84 % auf 57 % reduziert. Der Leittriebverbiss ist von 6 % auf 20 % angestiegen.

Die Baumartengruppe Buche hat 2021 einen Anteil von 13 % an dieser Verjüngungsschicht. 2018 war ihr Anteil bei 6 %.

Bei der Buche sind 50 % ohne Verbiss und Fegeschäden. Dies sind 45 % weniger als 2018. Der Leittriebverbiss hat von 1 % auf 16 % zugenommen.

Das Sonstige Laubholz (u.a. Birke, Schwarzerle) ist mit 8 % an der Verjüngungsschicht ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe vertreten. Dessen Anteil ist gegenüber 2018 um 2 % gestiegen.

Vom Sonstigen Laubholz weisen 51 % keinen Schalenwildschaden auf. Dies ist ein

Rückgang gegenüber 2018 von 28 %.  
 Der Leittriebverbiss hat sich in diesem Zeitraum von 0 % auf 16 % erhöht.

Wie 2018 ist die Tanne mit 6 % an dieser Verjüngungsschicht beteiligt. 87 % der Tanne weisen keinen Verbiss oder Fegeschaden auf. Die sind 7 % mehr wie 2018. Der Leittriebverbiss ist von 4 % auf 1 % gesunken.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegend Fichten (32 %), Edellaubholz (45 %) und Sonstiges Laubholz mit 9 % vertreten. Insgesamt waren 4% des Laubholzes und 4 % des Nadelholzes verlegt. Auch wenn nur Bäumchen in geringem Umfang aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufwiesen, können trotzdem bei verfegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
7 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		7

Im Jahr 2018 waren zwei Verjüngungsflächen teilweise geschützt und 4 Verjüngungsflächen vollständig geschützt.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2018 negativ entwickelt. Bei den statistisch signifikanten Baumartengruppen reduzierte sich die Verbissbelastung bei der Fichte und bei der Tanne. Beim Edellaubholz, der Buche, der Tanne und dem Sonstigen Laubholz verschlechterte sich die Verbissituation. Bei der Fichte und Tanne ist die Verbissituation günstig, bei der Buche, dem Edellaubholz und dem Sonstigen Laubholz ist die Verbissbelastung noch tragbar. Sie tendiert bei diesen Baumartengruppen zu zu hoch.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen ist gegenüber 2018 leichtgestiegen. Dies weist darauf hin, dass in zumindest teilweise eine Verjüngung von Waldbeständen ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht möglich ist.

Insgesamt kommt an allen Baumarten Schalenwildverbiss vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdetem Höhenbereich.

Die Verbissbelastung ist noch tragbar.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten insgesamt dazu, dass sich die Verbissbelastung deutlich verschlechtert hat. Eine auch zukünftig tragbare Verbissbelastung ist nur mit einer Erhöhung der Abschusszahlen zu erwarten. Deshalb lautet die Abschlussempfehlung erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen. Höhere Abschüsse sollten insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschlussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 24.09.2021	Unterschrift gez. FOR Christian Kleiner
------------------------------------	--

(Christian Kleiner, Forstoberrat)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“